

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Markus Knemeyer

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mietrecht: Aktuelle Rechtsfragen des WEG-Prozesses

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 05.03.2015

Kölner Mietrechtstage 2015

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 15 Stunden; 27.11.2015 - 28.11.2015

Update Mietrecht 2015

Solinger Anwaltverein; 5 Stunden; 27.03.2015

Mietrecht: Grundstückskaufverträge in der anwaltlichen Beratung

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 17.06.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Januar 2016

